

## Richtlinien zum Jugendförderpreis der DJK-Diözesansportjugend Eichstätt



Die DJK-Diözesanjugendleitung Eichstätt kann jährlich für besondere Leistungen in der Vereins- bzw. Abteilungsjugendleitung im Diözesanverband Eichstätt, einen Förderpreis in Höhe von 500,- Euro vergeben.

Der Preis wird zusammen mit einer Urkunde am Diözesanjugendtag durch die Diözesanjugendleitung überreicht.

Nach folgenden Richtlinien wird dieser Preis vergeben:

### I. Vorschlagsverfahren/-berechtigung

Grundsätzlich ist jeder DJK-Verein des DV Eichstätt bzw. eines seiner Mitglieder berechtigt, einen Verein, auch seinen eigenen, für den Förderpreis vorzuschlagen. Der Vorschlag ist schriftlich und mit Begründung **bis zwei Wochen vor dem jeweiligen Diözesanjugendtag** in der DV-Geschäftsstelle in Eichstätt einzureichen.

### II. Vergabekriterien

Für die Vergabe des Preises werden folgende Punkte als Auswahlkriterien zugrunde gelegt.

#### Schwerpunkt:

Das sich jährlich ändernde Thema ist zwingende Voraussetzung für die Bewerbung um den Jugendförderpreis. Dieses ist dem Antragsformular zu entnehmen.

#### 1. Vereinsjugendarbeit

- a) Kontinuierliche Arbeit
- b) Neue Ideen, die möglicherweise auch an andere Vereine weitergegeben und dort umgesetzt werden können.

2. **Soziales Engagement der Jugendlichen** im gesellschaftlichen und mitmenschlichen Bereich im Verein.

3. **Teilnahme der Vereine** im Jugendbereich an DV-Veranstaltungen.

#### 4. Sportliche Erfolge

Die Kriterien werden in der obigen Reihenfolge gewichtet.

### **III. Aktionszeitraum**

Vorschlagsberechtigt sind Aktionen des vorangegangenen Kalenderjahres, d. h. Maßnahmen, die in der Zeit vom 01.01. - 31.12. des Vorjahres durchgeführt wurden.

### **IV. Auswahlverfahren**

Alle eingegangenen Vorschläge werden nach Einsendeschluss auf Erfüllung der Voraussetzung geprüft. Die Wahl erfolgt im Anschluss durch die DV-Jugendleitung.

Die Anwesenheit des antragstellenden Vereins am DV-Jugendtag ist Voraussetzung zum möglichen Preisgewinn.

